



FINANZAMT  
MONTABAUER-DIEZ

Koblenzer Str. 15  
56410 Montabaur

Außenstelle Diez  
Parkstr. 16  
65582 Diez

Telefon: 02602 121-0  
Telefax: 02602 121-27099  
Poststelle@fa-mt.fin-rlp.de  
www.finanzamt-montabaur-  
diez.de

08.04.2014

Finanzamt Montabaur-Diez - 56409 Montabaur

Firma  
Michel Elektronik  
Inh. Timo Bornwasser  
Frankfurter Str. 30  
56414 Wallmerod

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	14
Steuernummer:	1401861007
Sicherheitsnummer:	17374872

Mein Aktenzeichen  
14 / 018 / 61007

Ihr Schreiben vom      Ansprechpartner/-in/E-Mail  
   Herr Michael Perne

Telefon/Fax  
06432 504 -  
27206,27740  
06432 504 - 57740

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Herrn Timo Bornwasser, Akazienweg 17, 56370 Schönborn
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.04.2014 bis zum 07.04.2017**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Michael Perne



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE74570000000057001518  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Montabaur, Koblenzer Straße 15  
Diez, Parkstraße 16

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr  
Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

**ACHTUNG: Die Bankverbindung hat sich geändert!**



OFD-KO1545